



Konzept zur 1:1-Ausstattung mit Tablets am Gymnasium Wilnsdorf



September 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
1.1. Ausgangssituation	2
1.2. Projektvorhaben	2
2. Grundlagen.....	3
2.1. Motivation.....	3
2.2. Zielsetzung	4
2.3. Vorteile einer 1:1-Ausstattung.....	5
2.4. Geräteentscheidung	6
2.4.1. Gerätemerkmale	6
2.4.2. Schulische Infrastruktur.....	6
3. Organisation	8
3.1. Gerätebeschaffung und -finanzierung	8
3.2. Geräteeinrichtung	9
3.3. Notwendigkeit einer MDM-Anbindung.....	10
4. Didaktische Schwerpunkte – Anbindung	12
4.1. Lernprozesse digital gestalten und unterstützen	12
4.2. Entwicklung medialer und persönlicher Kompetenzen in Anlehnung der Vorgaben des MKR NRW, der 21st Century Skills der OECD und den aktuellen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz.	15
a) Anbindung an den Medienkompetenzrahmen NRW und Bezüge zu den 21st Century Skills der OECD.....	15
b) Eckpunktepapier des Schulministeriums (Auswirkungen auf die gymnasiale Oberstufe ab dem Abitur 2029).....	16
4.3. Medienpädagogische Methodentage - Anbindung ans Methodenkonzept.....	16
5. Pädagogische Schwerpunkte	17
5.1. Nutzungsbedingungen: Vereinbarung zur Nutzung eines privaten Tablets im Unterricht	17
5.2. Regeln in inner- und außerunterrichtlichen Kontexten in Kürze.....	20
6. Evaluation.....	21
6.1 Evaluation.....	21
6.2. Ausblick.....	21
7. FAQs	22

01 Vorwort

Ausgangssituation und Projektvorhaben

1. Vorwort

1.1. Ausgangssituation

Digitalisierung entwickelt sich in unserer Gesellschaft und auch im schulischen Bereich exponentiell. Die Chancen und Grenzen, die diese Entwicklungen mit sich bringen, verändern auch die Unterrichtskultur in Schulen und haben einen großen Einfluss auf die Initiierung und Strukturierung von Lernprozessen. Das "Bring-Your-Own-Device"-Konzept ab Klasse 9, welches wir im Zuge der Corona-Pandemie an unserer Schule eingeführt haben, nach welchem die S*S eigene Tablets nutzen dürfen, gerät zunehmend an seine pädagogischen und sozialen Grenzen. Im Sinne der Gleichbehandlungen aller S*S und dem Verringern von Bildungsungleichheiten ist es uns wichtig, gleiche Lernbedingungen für all unsere Lernenden zu schaffen. Dem Vielfältigkeitsgedanken - den wir im Leitbild unserer Schule verankert haben - folgend, ist der Einsatz von digitalen Medien im Unterricht ein Anderswert zu analogen Medien.

1.2. Projektvorhaben

Die Arbeitsgruppe "Gywi digital" beschäftigt sich seit mehreren Monaten intensiv mit der Erstellung eines Konzeptes zur Einführung einer 1:1-Ausstattung mit Tablets an unserer Schule. Dieses Konzept wird detaillierte Informationen rund um Anschaffung, Nutzungsmöglichkeiten im schulischen und privaten Bereich, pädagogische Aspekte hinsichtlich ihrer Chancen und Grenzen, Fortbildungsinhalte und Abdeckung von schulministeriellen Vorgaben und dort ausgewiesenen Kompetenzen enthalten. Im Zuge unseres Vorhabens, die digitale Bildung an unserer Schule weiter voranzubringen, möchten wir Ihnen hiermit einen weiteren Baustein des Medienkonzeptes vorstellen. Ab dem kommenden Schuljahr 2025/2026 planen wir, eine 1:1-Ausstattung mit Tablets für alle Schülerinnen und Schüler der kommenden Jahrgangsstufe 9 einzuführen. Eine 1:1-Ausstattung bedeutet, dass jede Schülerin und jeder Schüler ein persönliches Tablet zur Verfügung hat, das sowohl im Unterricht als auch zu Hause für schulische Zwecke genutzt werden kann.

02

Grundlagen

Motivation, Zielsetzung, Vorteile einer 1:1-Ausstattung und Geräteentscheidung

2. Grundlagen

2.1. Motivation

Seit 2020 erlauben wir unseren Schülerinnen und Schülern, im Zuge der digitalen Entwicklungen im Rahmen der Coronapandemie, die Nutzung eines Tablets im Unterricht ab Klasse 9. Dieses Konzept bezeichnet man weitläufig als "Bring-Your-Own-Device". Die Schülerinnen und Schüler erhalten zudem Zugang zu unserem schulinternen WLAN. Die Regeln, die für den Einsatz des Gerätes im schulischen Bereich gelten, sind über Nutzungsbedingungen, die von den Lernenden und ihren Erziehungsberechtigten zu unterschreiben sind, bekannt. Grundsätzlich sind die Erfahrungen mit dieser Methode - aus Sicht derer, die ein Gerät nutzen - überwiegend positiv. Rückblickend - durch Betrachtung der Entwicklung im Klassenzimmer - ist auch festzustellen, dass die Bereitschaft von häuslicher Seite ein digitales Endgerät zur Nutzung im Unterricht anzuschaffen und auch die Motivation seitens der Schülerinnen und Schüler, ein Tablet im Unterricht zu nutzen, recht hoch ist. Schulisch gesehen stellt uns dieser Einsatz von Geräten allerdings vor pädagogische und vor allem auch vor soziale Herausforderungen, da sich zunehmend eine Schere zwischen denen, die ein Gerät nutzen, und denen, die kein Gerät nutzen, verdeutlicht. Zudem wird die Unterrichtsgestaltung zunehmend durch die Parallelität von analogem und digitalem Arbeiten erschwert. Bisher nehmen wir zum Ausgleich Schulgeräte aus unseren iPad-Koffern mit in den Unterricht. In einigen Unterrichtssequenzen ist dies auch sinnvoll, es zeigt sich aber, dass dies Einschränkungen mit sich bringt - wie das Einloggen in Programme, das Hin- und Herschicken von Zwischenergebnissen, die eingeschränkte Verfügbarkeit von Koffern usw. -, die den persönlichen Lernprozess verlangsamen und mit einem hohen technischen Aufwand teilweise verkomplizieren, die sich bei Lernenden mit eigenem Gerät nicht ergeben. Zudem zeigt sich, dass die Organisation von individuellen Lernprozessen durch z.B. das zentrale Sichern von Unterrichtsergebnissen, Projekten im Unterricht usw. über Programme wie Goodnotes oder die Dateiablage des eigenen Gerätes strukturierter und vollständiger verläuft. Die letzte Evaluation (2024) ergab, dass 90% der befragten NutzerInnen eine höhere Motivation zur Beteiligung im Unterricht verspüren und die Ablenkungsfaktoren als gering einschätzen. Zudem geben sie an, ihre Schulmaterialien nachhaltiger abzulegen und damit auch wiederabrufbar zu haben - anders als Hefte aus den vergangenen Schuljahren - was besonders wertvoll im Hinblick auf die Vorbereitung auf den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe wirkt. Auch, dass Unterrichtsmaterialien immer verfügbar sind, ist ein wertvoller Aspekt, da die Lernenden sich auch - in kurzfristig entstanden Freistunden - mit schulischen Inhalten beschäftigen können, was ansonsten nicht möglich wäre, da die Schülerinnen und Schüler ohne die Lehrkräfte keinen Zugang zu den Schul-iPads oder den PC-Räumen haben. Eigene iPads können also dafür sorgen, dass Ausfallstunden sinnvoller genutzt

werden können. Diese Flexibilität schätzen auch die befragten NutzerInnen, da sie dadurch schulische Arbeitsaufträge oder Hausaufgaben aus dem Nachmittagsbereich verlagern können. Wichtig ist auch der Stellenwert von medialen Unterrichtsprozessen hinsichtlich der Demokratiebildung unserer Schülerinnen und Schüler. Meinungsbildung erfolgt laut JIM-Studie¹ bei Jugendlichen häufig über SocialMedia. Die Gefahren und Risiken für die Demokratie müssen durch eine umfassende medienpädagogische Auseinandersetzung mit beliebten Apps und Kanälen Teil eines umfassenden Bildungsbegriffes sein. Kernkompetenzen diesbezüglich können durch den Einsatz eines eigenen Gerätes im Unterricht niedrigschwelliger ausgebildet werden.

2.2. Zielsetzung

Es ist uns besonders wichtig, die Lernprozesse für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schulgemeinschaft gleichberechtigt zu ermöglichen. Der Zugriff auf eine passende Ausstattung an Lern- und Lehrmitteln ist dabei unabdingbar. Ab dem kommenden Schuljahr 2025/2026 planen wir, eine 1:1-Ausstattung mit Tablets für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 einzuführen. Eine 1:1-Ausstattung bedeutet, dass jede Schülerin und jeder Schüler ein persönliches Tablet zur Verfügung hat, das sowohl im Unterricht als auch zu Hause für schulische Zwecke genutzt werden kann. Die Entscheidung, die 1:1-Ausstattung schon oder erst ab Klasse 9 einzuführen, fußt auf unterschiedlichen Argumenten: Zum einen benötigen die Schülerinnen und Schüler Grundkompetenzen im Umgang mit digitalen Endgeräten. Zudem ist bei einem Einsatz von fünf Jahren bis zum Abitur davon auszugehen, dass die angeschafften Geräte durch ihre Langlebigkeit nicht zwischendurch ersetzt werden müssen.

Die Ausbildung von medialen Kompetenzen in jüngeren Jahrgangsstufen erfolgt über den Einsatz der Schul-iPads. Ab Klasse 9 sind jedoch - auch in Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe - häufig Aufgaben oder Projekte anzufertigen, die eine längere Unterrichtsphase in Anspruch nehmen. An dieser Stelle ist es erfahrungsgemäß deutlich effizienter und nachhaltiger, wenn die Zwischenergebnisse auf eigenen Geräten gespeichert werden können.

Nicht zuletzt ist hervorzuheben, dass ab dem Jahr 2029 ein neues Abiturformat Einzug erhalten wird, bei dem besonders mediale Kompetenzen auch innerhalb von Abiturprüfungen eine zentrale Rolle spielen. Daher ist eine langfristige Ausbildung medialer Kompetenzen neben fachlichen und methodischen Kompetenzen notwendig und kann durch die Verfügbarkeit eigener Geräte unterstützt werden.

Fazit: Digitales Lernen dient dazu, den Umgang mit digitalen Medien zu erlernen und muss ein Ansatz sein, um ein kritisches und reflektiertes Handeln in einer digitalisierten Gesellschaft und Arbeitswelt zu fördern.

¹ <https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2023/> (Stand: 07.10.2024)

2.3. Vorteile einer 1:1-Ausstattung

Eine 1:1 Ausstattung mit iPads in Schulen kann aus mehreren Gründen sinnvoll sein und ergänzt das schulische Lernen um einen wertvollen Baustein. Dieser umfasst beispielsweise die folgenden Aspekte:

1. Personalisierung des Lernens

Mit einem persönlichen Gerät haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in ihrem eigenen Tempo zu lernen und auf Lernressourcen zuzugreifen, die ihrem individuellen Lernstil entsprechen. Dies fördert differenziertes Lernen und unterstützt sowohl leistungsschwache als auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besser.

2. Zugriff auf vielfältige Lernressourcen

iPads bieten Zugriff auf eine Vielzahl von digitalen Lernressourcen, wie interaktive eBooks, Lern-Apps, Videos und Online-Datenbanken. Das ermöglicht eine Erweiterung des traditionellen Lernangebots und bietet aktuelle, multimediale Inhalte, die den Unterricht bereichern können.

3. Förderung digitaler Kompetenzen

Im digitalen Zeitalter sind Medienkompetenz und digitale Fähigkeiten entscheidend. Die regelmäßige Nutzung von iPads im Schulalltag schult den Umgang mit digitalen Werkzeugen und Plattformen und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen in Studium und Beruf vor.

4. Vereinfachte Zusammenarbeit und Kommunikation

Tablets ermöglichen eine nahtlose Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern sowie zwischen Lehrkräften und Lernenden. Mit Apps und Tools für das gemeinsame Arbeiten an Dokumenten, Notizen und Projekten können Aufgaben besser koordiniert und Wissen gemeinsam erarbeitet werden.

5. Aktualität und Flexibilität

Digitale Inhalte können einfacher und schneller aktualisiert werden als gedruckte Materialien. Dies ist besonders wichtig in Fächern, in denen sich Wissen schnell verändert. Zudem bieten iPads Flexibilität bei der Durchführung des Unterrichts – ob im Klassenzimmer, im Freien oder bei Fernunterricht.

6. Effizienz und Organisation

iPads können die Organisation des Schulalltags verbessern, indem sie helfen, Unterrichtsmaterialien, Hausaufgaben und Notizen digital zu sammeln und zu verwalten. Schüler verlieren seltener Arbeitsblätter oder Notizen, und Lehrkräfte können leichter Aufgaben verteilen und einsehen.

7. Förderung von Kreativität und kritischem Denken

Viele Apps und Programme auf iPads fördern kreative Prozesse, wie das Erstellen von Videos, Podcasts oder Präsentationen. Lernende lernen, kritisch zu denken, Informationen zu recherchieren und zu bewerten sowie eigene Inhalte zu erstellen.

2.4. Geräteentscheidung

Das iPad ist zum momentanen Zeitpunkt aus mehreren Gründen für unsere Zwecke besonders geeignet:

2.4.1. Gerätemerkmale

Das iPad ist bekannt für seine intuitive und benutzerfreundliche Bedienung. Die einfache Handhabung erleichtert es, sich schnell mit dem Gerät vertraut zu machen, was den Einstieg in digitale Unterrichtsphasen erleichtert.

Außerdem bietet es eine Vielzahl von Bildungs-Apps, die speziell für den Unterricht entwickelt wurden und ermöglichen interaktives und personalisiertes Lernen.

Mit dem iPad können verschiedene Lernformate unterstützt werden, wie z.B. Augmented Reality (AR), interaktive Präsentationen, Videoaufnahmen und -bearbeitungen, und vieles mehr. Diese Vielfalt fördert ein dynamisches und ansprechendes Lernumfeld.

Apple legt großen Wert auf Datenschutz und Sicherheit. iPads bieten robuste Sicherheitsfunktionen, wie die Verschlüsselung von Daten, Touch ID/Face ID und strenge Datenschutzrichtlinien. Dies wird durch die Einbindung in ein Mobile-Device-Management gewährleistet.

iPads sind für ihre hohe Verarbeitungsqualität und Langlebigkeit bekannt. Sie sind robust gebaut, um den täglichen Anforderungen im Schulalltag standzuhalten, und erhalten über einen längeren Zeitraum hinweg Software-Updates, was ihre Lebensdauer im Vergleich zu vielen anderen Geräten verlängert.

Außerdem sind iPads für ihre Zuverlässigkeit und geringe Anfälligkeit für Viren und Malware bekannt, was den Wartungsaufwand minimiert. Die Kompatibilität mit Pencils und Tastaturen auch günstiger Anbieter ist gewährleistet, so ermöglicht es handschriftliche Notizen, Aufzeichnungen und kreative Aufgaben, die direkt auf dem Bildschirm ausgeführt werden können.

2.4.2. Schulische Infrastruktur

Durch die Ausstattung mit Smart-TVs, die alle mit modernen Apple-TVs ausgestattet sind, ist die Kompatibilität mit den Präsentationsmedien in jedem Unterrichts- und auch in den Fachräumen gegeben. Dies vereinfacht die Präsentation von Unterrichtsergebnissen erheblich. Auch durch die Tatsache, dass die Lehrkräfte mit iPads als Dienstgerät ausgestattet sind, ermöglicht Übertragungsprozesse von Materialien oder Arbeitsergebnissen beispielsweise über Airdrop, welches WLAN-unabhängig möglich ist.

Zudem haben die Schülerinnen und Schüler über die Schulgeräte bereits in den vorangehenden Unterrichtsjahren Erfahrungen mit dem iPad und seinen Bedienfunktionen gemacht. Die Ausbildung medialer Kompetenzen erfolgt also anknüpfend an bisherige digitale Unterrichtssituationen und ist ergänzend zur Arbeit mit den Windowsrechnern in den Informatikräumen zu verstehen.

03 Organisation

Gerätebeschaffung, -einrichtung und technische Voraussetzungen

3. Organisation

3.1. Gerätebeschaffung und -finanzierung

Die Gerätebeschaffung soll elternfinanziert erfolgen und kann durch die Bestellung eines eigens für unsere Schule nach unserer Vorstellung konfigurierten Online-Shops der Gesellschaft für digitale Bildung (Gf dB) erfolgen.

Der genaue Bestellablauf und die Fristen der Lieferungen werden am Elternabend der Jahrgangsstufe 8 im Februar/März eines Schuljahres für die betroffene Jahrgangsstufe erläutert. Durch die Zusammenarbeit mit der Gf dB ist es möglich, die appleeigenen Schulrabatte bei der Anschaffung zu sichern.

Die Bestellung über den Shop der Gf dB ermöglicht eine Finanzierung des Anschaffungspreises zu 0% bis zu 36 Monaten. Zudem sind durch Leihgeräte die Familien abgesichert, die unter das Teilhabegesetz fallen. Durch freundliche Unterstützung durch den Träger und den Förderverein der Schule stehen Leihgeräte für Lernende mit besonderem Unterstützungsbedarf bereit.

Private Anschaffung:

Eine private Anschaffung eines iPads ist möglich. Dabei sind technische Mindestanforderungen einzuhalten, die abhängig von dem momentan eingesetzten Gerätemodell (iPad) der anderen Lernenden abhängig ist. Beispielsweise muss ein Gerät vorliegen, das auf die Einsatzjahre hinweg (5 Jahre) Updates bereitstellt und kompatibel mit dem MDM ist. Eltern werden gebeten, in einem solchen Fall auf uns zuzukommen. Grundsätzlich lassen sich bereits vorhandene Geräte, die nicht älter als das Apple iPad Gen 9 sind, nachregistrieren.

Dabei ist zu beachten, dass ...

...das Gerät für einen Zeitraum von circa 3 Wochen zur Einbindung abgegeben werden muss.

... das Gerät vollständig zurückgesetzt werden muss. Ein Backup sollte also erfolgen.

... im Reperaturfall keine Unterstützung gewährleistet werden kann.

Zu Bedenken dabei ist, dass die Funktionalität eines älteren Gerätes perspektivisch für fünf Schuljahre gesichert sein sollte. Falls das Geräte im Laufe der Schuljahre in beispielsweise der Akku-Leistung nachgeben sollte und eine Neuanschaffung erforderlich wäre, müssen womöglich doppelt anfallende Kosten für die Einbindung ins MDM (circa 8€ im Jahr) privat getragen werden.

Wir raten von der Anschaffung eines sogenannten „refurbed“-Gerätes ab. Dies sollte nur erfolgt sein, wenn ganz sichergestellt ist, dass das entsprechende Gerät noch nicht

zuvor in einem MDM angebunden war. Dies verhindert die erneute Einschreibung ins Programm.

Empfehlenswert ist auch, für eine geeignete Geräteversicherung zu sorgen. Dies kann entweder privat oder direkt über die Bestellung bei der GfdB erfolgen und sogar mit in eine mögliche Finanzierung integriert werden.

Abschließend wird festgehalten, dass keine Familie gezwungen werden kann, ein Gerät für schulische Zwecke anzuschaffen. Der Mehrwert der Ausbildung der individuellen Kompetenzen und die Vorbereitung auf die Gesellschaft der Zukunft macht diese Bitte für uns unabdingbar und wir laden die Familien ein, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gestalten.

Sollte aus Sicht einzelner Erziehungsberechtigter im individuellen Fall auch nach der ausführlichen Erläuterung des Nutzens Einwände gegen eine Anschaffung bestehen, werden gemeinsame Lösungen gefunden. Leihgeräte können im Sekretariat für Schultagen ausgeliehen werden, eine Möglichkeit, die Schulgeräte mit nach Hause zu nehmen, besteht nicht. Auch die Heftführung muss in diesem Fall analog erfolgen.

Besonders die Finanzierbarkeit der Geräte für all unsere Schülerinnen und Schüler und ihre Familien als wichtiger Bestandteil des Sozialkonzeptes stehen für uns im Fokus aller Bemühungen und sind eine wichtige Säule in diesem Konzept. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Familien, die generell oder phasenweise den finanziellen Rahmen für die Anschaffung – auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit zur Finanzierung – nicht aufbringen können, vielfältige Unterstützungsangebote geprüft werden können. Der Förderverein (FV) der Schule sowie die Gemeinde Wilnsdorf als Träger sichern die Anschaffungsmöglichkeiten.

3.2. Geräteeinrichtung

Die angeschafften Geräte können auch privat genutzt werden. An dieser Stelle sei allerdings darauf hingewiesen, dass das angeschaffte Gerät in erster Priorität dem Einsatz in der Schule zu genügen hat. Eine zusätzliche private Nutzung in größerem Ausmaß kann die Akkuleistung des Gerätes beeinträchtigen und muss ggf. frühzeitig ersetzt werden. Zudem ist es sicherlich ratsam - wenn private Apps in hoher Anzahl installiert werden - einen größeren Gerätespeicher beim Kauf zu wählen.

Das Installieren von schulischen Apps und die Verfügbarkeit von ausreichend Speicherplatz für Geräteupdates haben Vorrang. Die Einbindung in ein Mobile Device Management (MDM) ist aus pädagogischen und technischen Aspekten unabdingbar. Die Notwendigkeit einer MDM-Anbindung sowie die Chancen und Grenzen dessen wird im folgenden Kapitel genauer erläutert.

3.3. Notwendigkeit einer MDM-Anbindung

Die Verwaltung von iPads über ein Mobile Device Management (MDM) - in unserem Falle „Relution“ - bietet eine Vielzahl von Vorteilen, insbesondere im System Schule und ist sicherlich auch in Unternehmen verbreitet.

Die Hauptgründe, warum iPads über ein MDM verwaltet werden sollten, sind im Folgenden angeführt:

1. Zentrale Verwaltung und Kontrolle

Ein MDM ermöglicht eine zentrale Verwaltung und Überwachung aller iPads in einer Organisation. Administratoren können sehen, welche Geräte im Einsatz, welche Softwareversionen installiert und ob die Geräte ordnungsgemäß konfiguriert sind. Mit einem MDM können zusätzlich Sicherheitsrichtlinien, Nutzungsrichtlinien und Einstellungen zentral definiert und auf alle verwalteten iPads angewendet werden. Dies sorgt für eine einheitliche Konfiguration und vereinfacht die Einhaltung von Compliance-Vorgaben, z.B. die rechtlichen Vorgaben für Jugendschutzfilter im Internet.

2. Sicherheit und Datenschutz

MDMs bieten verschiedene Sicherheitsfunktionen, wie die Möglichkeit, Geräte aus der Ferne zu sperren, Daten zu löschen oder verlorene iPads zu lokalisieren. Dies ist wichtig bei Verlust oder Diebstahl eines Geräts. MDMs ermöglichen die Durchsetzung von Sicherheitsmaßnahmen wie Datenverschlüsselung und komplexen Passwortrichtlinien, um die Daten auf den Geräten zu schützen. Ebenso kann festgelegt werden, welche Apps installiert werden dürfen und welche nicht. Zudem können Administratoren den Zugriff auf bestimmte Funktionen (z. B. Kamera oder App Store) einschränken.

Durch die zentrale Verwaltung können Schulen und Unternehmen sicherstellen, dass alle iPads den gesetzlichen Vorschriften und internen Datenschutzrichtlinien entsprechen. MDMs bieten Werkzeuge, um Sicherheitsrichtlinien durchzusetzen, wie z.B. die DSGVO-konforme Verarbeitung personenbezogener Daten.

3. Einfache Bereitstellung und Konfiguration

MDMs ermöglichen eine schnelle und einfache Bereitstellung neuer Geräte. Bei der Ersteinrichtung eines iPads können automatisch alle erforderlichen Einstellungen, Apps und Konfigurationen angewendet werden, ohne dass eine manuelle Einrichtung notwendig ist. Alle schulisch genutzten iPads sind also zu Beginn ihres Einsatzes mit allen notwendigen Einstellungen versorgt. Änderungen oder neue Einstellungen können gleichzeitig auf alle verwalteten Geräte angewendet werden, was die Administration vereinfacht, und Zeit spart.

4. Remote-Support und Fehlerbehebung

Administratoren können aus der Ferne auf die Geräte zugreifen, um technische Probleme zu diagnostizieren und zu beheben, ohne dass physischer Zugriff erforderlich ist. Dies ist besonders hilfreich in Schulen, in denen viele Geräte gleichzeitig betreut werden müssen.

Die Einbindung von Geräten ins MDM ist kostenpflichtig. Diese Kosten übernimmt die Gemeinde Wilnsdorf als Träger für alle Schülerinnen und Schüler.

04

Didaktische Schwerpunkte - Anbindung

Lernprozesse gestalten, mediale und persönliche Kompetenzen, Bezüge zum Medienkompetenzrahmen NRW und den 21st Century Skills der OECD

4. Didaktische Schwerpunkte – Anbindung

4.1. Lernprozesse digital gestalten und unterstützen

Lernende können die Tablets vielfältig - also nicht nur als Heftersatz - im Unterricht einsetzen, sondern unterschiedliche digitale Kompetenzen ausbilden und erweitern. Die unkomplizierte Recherche direkt im Klassenraum, das kooperative Zusammenarbeiten mit anderen über Programme wie PowerPoint oder OneNote, das Anfertigen von Erklärvideos oder Podcasts und das Erstellen und Präsentieren von eigenen Vorträgen sind zahlreiche Möglichkeiten, den Unterricht zu gestalten und die Lernumgebung zu modernisieren. Durch ihren vielseitigen Einsatz können sie zur Förderung beitragen, interaktive Lernmethoden unterstützen und administrative Aufgaben erleichtern. Auch die Nutzung der Apps unseres Unterrichtsalltages, wie der Untis-App zum Abrufen des Vertretungsplans und Microsoft Teams, welches wir vielseitig für die Kommunikation und den Austausch mit unseren Lernenden einsetzen, ist komfortabler. Im Folgenden aufgeführt folgen detaillierte Möglichkeiten, wie iPads in Schulen effektiv eingesetzt werden können:

1. Interaktive Lern- und Lehrmethoden

- iPads ermöglichen grundsätzlich den Zugriff auf digitale Schulbücher, Arbeitsblätter, Multimedia-Inhalte und interaktive Übungen. Dies fördert ein abwechslungsreiches Lernen. Die Schulbücher bleiben vorerst in analoger Form erhalten und werden wie gewohnt zu Schuljahresbeginn ausgegeben. Eine Änderung ist - zum Beispiel bei Neuanschaffung einzelner Lehrwerke und nach ausführlichen Erfahrungen mit einer 1:1-Ausstattung von ganzen Jahrgangsstufen - möglich, muss aber auf die Effizienz und Funktionalität geprüft werden. Die Qualität von digitalen Unterrichtswerken ist noch sehr unterschiedlich.
- Lehrkräfte können mithilfe von Präsentations-Apps wie Keynote oder PowerPoint dynamische Unterrichtseinheiten gestalten und werden ihrer Verantwortung gerecht, die Lernenden auch auf alternative Prüfungsformate vorzubereiten.
- iPads ermöglichen virtuelle Exkursionen (z.B. Google Earth für Geografieunterricht) oder können für Simulationen (z.B. in Naturwissenschaften) genutzt werden, um komplexe Konzepte zu visualisieren und erfahrbar zu machen.

- Die einzelnen Fächer erfüllen in der Unterrichtspraxis vielfältige Vorgaben, die durch den Medienkompetenzrahmen NRW vorgegeben werden. Konkretisierungen weisen die Fachcurricula der Fächer aus.
2. Individualisiertes Lernen
 - iPads bieten Zugriff auf zahlreiche Lernplattformen und Apps (z.B. Kahoot, Quizlet, Duolingo, Khan Academy), die an den individuellen Lernstand der S*S angepasst werden können. Dies ermöglicht ein differenziertes Lernen und die Förderung von S*S auf ihrem jeweiligen Niveau.
 - S*S können eigene Lernpfade wählen, Fortschritte selbstständig dokumentieren und in ihrem eigenen Tempo lernen. iPads unterstützen dies durch Zugang zu Online-Ressourcen, Übungen und Lernvideos.
 3. Kollaboratives Arbeiten und Teamarbeit
 - iPads erleichtern die Zusammenarbeit durch die Nutzung von Cloud-Diensten und kollaborativen Plattformen wie in unserem Falle zentral Microsoft Teams. S*S können gemeinsam an Dokumenten, Präsentationen oder Projekten arbeiten, auch außerhalb des Klassenzimmers. Die Möglichkeit zur Erarbeitung von Referaten oder Schulprojekten über Videokonferenzen wird erheblich erleichtert, wenn Lernende ein eigenes Gerät zur Verfügung haben.
 - S*S können mithilfe von iPads in Gruppen arbeiten, Ideen austauschen, Brainstorming durchführen und Ergebnisse gemeinsam präsentieren. Kreative Apps wie Jamboard oder Task Card helfen, diese Prozesse zu strukturieren und zu visualisieren.
 4. Kreative Medienproduktion
 - Tablets bieten leistungsstarke Tools zur Erstellung und Bearbeitung von Videos, Fotos, Podcasts und digitalen Kunstwerken. S*S können kreative Projekte realisieren, z.B. Kurzfilme, Animationen oder Dokumentationen erstellen.
 - Musik-Apps wie GarageBand ermöglichen es S*S, eigene Musikstücke zu komponieren, Audioaufnahmen zu erstellen oder Podcasts zu produzieren.
 5. Förderung von Medienkompetenz und digitaler Kompetenz
 - iPads bieten die Möglichkeit, den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln, etwa durch das Erlernen von Recherchetechniken, Quellenbewertung und das Verständnis für Datenschutz und Sicherheit im Netz.
 - Besonders wichtig ist dies, um die digitale Lesekompetenz zu schulen, die hilft, FakeNews oder Filterblasen zu erkennen und unterstützt somit die kritische Betrachtung von Onlineinhalten.
 - Der Einsatz der Office365-Programme wird durch den Träger der Schule in Vollversion für alle Lernenden zur Verfügung gestellt. Durch die Nutzung sowohl applebasierter Anwendungen als auch die Möglichkeit, sich in Microsoftprogrammen zu schulen, werden Kenntnisse in zwei verschiedenen Systemen vermittelt, die besonders in Studium und Ausbildung von Bedeutung sind.

- S*S können digitale Präsentationen erstellen, mit Multimedia-Elementen arbeiten und ihre Ideen vor der Klasse oder sogar einem größeren Publikum präsentieren.
6. Effizientes Lern- und Aufgabenmanagement
 - S*S und Lehrkräfte können Kalender und Aufgabenverwaltungs-Apps nutzen, um Hausaufgaben, Prüfungen und Projekte zu organisieren und zu planen. Dies erleichtert die Organisation und verbessert das Zeitmanagement.
 - Mit Notiz-Apps wie GoodNotes, OneNote oder Notability können S*S handschriftliche und digitale Notizen erstellen, strukturieren und mit Multimedia-Inhalten (Fotos, Videos, Audiodateien) anreichern.
 7. Virtuelle Klassenzimmer und Fernunterricht
 - Tablets unterstützen Onlineunterricht bei z.B. wetterbedingten Schulausfällen und unterstützen dabei den schulinternen Beschluss, im Falle von ganztägigen Unterrichtsausfällen eine Abbildung des Unterrichts ab 9:50 Uhr umzusetzen und ermöglicht den Lernenden niedrigschwellig die Teilnahme an Videokonferenzen, z.B. über Zoom oder Microsoft Teams.
 - Die iPads ermöglichen, dass Schülerinnen und Schüler über ihre iPads auf die Unterrichtsmaterialien zugreifen und mit- bzw. weiterarbeiten.
 8. Unterstützung für S*S mit besonderen Bedürfnissen
 - iPads bieten eine Vielzahl von Funktionen zur Unterstützung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen, wie z.B. Vorlesefunktionen, Textvergrößerung, Diktierfunktionen, Sprachsteuerung und visuelle Anpassungen.
 9. Förderung der Forschungskompetenz
 - iPads ermöglichen den schnellen Zugang zu einer Vielzahl von Online-Ressourcen, wissenschaftlichen Datenbanken und digitalen Bibliotheken. Lernende können Rechercheprojekte durchführen, Informationen kritisch bewerten und lernen, wie man Quellen korrekt zitiert.

Fazit:

Trotz aller Möglichkeiten, die ein Einsatz von Tablets im Unterricht mit sich bringt, unterliegt die Entscheidung über den Einsatz der Geräte im Unterricht den unterrichtenden Fachlehrkräften. Die Ausbildung der Medienkompetenz unserer Lernenden und der sichere Umgang mit digitalen Medien und Anwendungen ist ein Leitziel unserer Schule, soll aber mit Augenmaß und Balance begleitet werden.

Die Ausbildung der Kulturtechniken „Lesen, Schreiben und Rechnen“ sind unverzichtbar zur Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben und daher analog und digital zu trainieren.

Ein ausgewogenes Angebot von analogen und digitalen Lernzugängen muss fundamentaler Bestandteil sein, wenn ganzheitliches Lernen ermöglicht werden soll. Der Einsatz administrierter Geräte ermöglicht dadurch ein selbstbestimmtes und individuelleres Lernen in kontrolliertem Rahmen.

4.2. Entwicklung medialer und persönlicher Kompetenzen in Anlehnung der Vorgaben des MKR NRW, der 21st Century Skills der OECD und den aktuellen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz.

a) Anbindung an den Medienkompetenzrahmen NRW und Bezüge zu den 21st Century Skills der OECD

Die im **Medienkompetenzrahmen NRW** ausgewiesenen 6 Kompetenzbereiche werden in den verschiedenen Fächern unterschiedlich stark geschult. Dies kann deutlich effizienter und schneller geschehen, wenn dazu nicht immer für die passende Ausstattung gesorgt werden muss. Beispielsweise der Kompetenzbereich 2 „Informieren und Recherchieren“ lässt sich direkt im Klassenraum umsetzen und ist nicht abhängig von den Belegungszeiten der Informatikräume oder der Verfügbarkeit von Kofferlösungen. Kollaborative Plattformen unterstützen die Zusammenarbeit der Lernenden und ermöglichen die zeitgleiche Bearbeitung von Projekten und erfüllen damit den Kompetenzbereich 3 „Kommunizieren und Kooperieren“. Im Besonderen zeigt sich, dass der Kompetenzbereich 4 „Produzieren und präsentieren“ durch die Verwendung eines eigenen Endgerätes niedrigschwellig, zeiteffizient und umfassend geschult werden kann, da organisatorische oder technische Tücken, wie das Einloggen in Cloudapps oder Ausfälle der Infrastruktur ein Weiterarbeiten an Lerninhalten trotzdem ermöglichen.²

Der **Learning Compass 2030** – herausgegeben von der **OECD** im 2019 – verdeutlicht die Notwendigkeit, digitale Kompetenzen zu entwickeln, um in der Zukunft mit angemessenen Kenntnissen und Kompetenzen ausgestattet zu sein. Die Ausbildung der sogenannten Futureskills zeigt, dass eine zu geringfügige Ausbildung digitaler Kompetenzen auch zu Benachteiligungen im Wirtschaftsgeschehen sein kann, da bereits heute viele Ausbildungsberufe digitale Kompetenzen erwarten. Die Konsequenzen für schulische Bildung werden von der OECD ausgewiesen.³ Die sogenannten 4K beschreiben die „vier Kompetenzen für das 21. Jahrhundert“ – Kreativität, Kollaboration, Kommunikation und kritisches Denken. Diese Kompetenzen sollen auf die Lernenden befähigen, zukunftsfähig zu handeln.

²<https://medienkompetenzrahmen.nrw> (Stand: 25.09.2024)

³ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/oecd-lernkompass-2030-all> S. 10 (Stand: 25.04.2024)

b) Eckpunktepapier des Schulministeriums (Auswirkungen auf die gymnasiale Oberstufe ab dem Abitur 2029)

Im genannten **Eckpunktepapier des Schulministeriums NRW** heißt es „Das fünfte Abiturfach ermöglicht es, KMK-konform weitere studien- und berufsrelevante Überprüfungsformen neben die weiterhin vorgegebenen „traditionellen“ Formate der Abiturfachklausur und der mündlichen Abiturprüfung zu stellen. Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, ein breiteres Spektrum an curricular verankerten und im Verlauf ihres Bildungsganges erworbenen Kompetenzen und Inhalten in ihren Prüfungen zu zeigen. Zu nennen sind hier insbesondere das für Nordrhein-Westfalen **neue Prüfungsformat der „Präsentationsprüfung“**, das zukunftsweisende Kompetenzen besonders berücksichtigt und mit dem einige andere Bundesländer bereits gute Erfahrungen gemacht haben. (...) Beide Prüfungsformate erhöhen zugleich die Möglichkeiten, auch digital gestützt verstärkt kollaborative, kreative und kommunikative Kompetenzen sowie kritisches Denken (4K-Modell) im Rahmen der Abiturprüfung unter Beweis stellen zu können. Hierbei werden die Möglichkeiten der Digitalisierung und der generativen Assistenzsysteme der Künstlichen Intelligenz (KI) gezielt als zusätzliche Chancen für die Ausgestaltung dieses neuen Abiturprüfungsformats gesehen.“⁴ Die Notwendigkeit, den schulischen Unterricht – vorbereitend auf die bevorstehenden Änderungen – anzupassen, liegen dabei auf der Hand.

4.3. Medienpädagogische Methodentage - Anbindung ans Methodenkonzept

Die Einführung von Tablets im Unterricht muss begleitet werden von Fortbildungen und methodischen Schulungen auf Seiten der Lernenden, um Kompetenzentwicklungen zu ermöglichen.

Anknüpfend an das Modul „Fit für digitale Ordnung“ im aktuellen **Methodenkonzept** wird zu Beginn der Jgst. 9 ein Workshop durchgeführt.

Dieser gibt eine Übersicht über die Gerätebedienung und zudem eine Einarbeitung in die Organisation von Dateiablagen und Materialverwaltung über Apps wie OneNote oder Goodnotes auf unterschiedlichen Niveaustufen.

Weitere Methodentage können kumulierend nach der Konzeptumsetzung je Jahrgangsstufe ausgebaut werden. Denkbar wären Schulungen in Präsentationsprogrammen und Präsentationstechniken sowie Schulungen in kreativen Tools und Apps. Zudem wären medienpädagogische Workshops zu Datenschutz im Internet oder Chancen und Grenzen im Einsatz von KI-Tools möglich. Ein Konzept für passende Methodentage soll dabei begleitend erarbeitet werden. Aufgrund der Dynamik des Konzeptes ist es unabdingbar, regelmäßig eine Erweiterung des Konzeptes – in Anknüpfung an das schulinterne Methodenkonzept - durch weitere Methodentage zu ergänzen.

⁴ <https://www.schulministerium.nrw/29052024-eckpunkte-fuer-die-weiterentwicklung-der-gymnasialen-oberstufe-nordrhein-westfalen> (Stand: 25.09.2024)

05 Pädagogische Schwerpunkte

Nutzungsbedingungen und Regeln mit dem iPad in inter- und außerunterrichtlichen Situationen

5. Pädagogische Schwerpunkte

5.1. Nutzungsbedingungen: Vereinbarung zur Nutzung eines privaten Tablets im Unterricht

Als Schule sehen wir uns in der Verantwortung, dass unsere Schülerinnen und Schüler (fortan S*S genannt) verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen können. Im Sinne der Ausbildung ihrer Medienkompetenzen, sollen sie die ihren Alltag bestimmenden Geräte effektiv und zielgerichtet verwenden und als Arbeitsmittel im Unterricht auch nutzen dürfen. Die Nutzung von iPads im Unterricht ab der Jahrgangsstufe 9 unterliegt der Einhaltung verbindlicher Regeln. Das Einverständnis zur Einhaltung dieser Regeln erfolgt durch die Zustimmung der S*S sowie ihrer Eltern durch die Unterschrift auf der vorliegenden Nutzungsvereinbarung.

Zugriffsrechte und Datenschutz

- Die Schule erhält die Erlaubnis, den Namen des Kindes, die Seriennummer des verwendeten iPads und die Emailadresse des Kindes abzuspeichern. Die Mailadresse wird bei der Einbindung des MDMs hinterlegt. Die Daten werden dabei auf einem deutschen Server geschützt.
- Durch das Anlegen einer schuleigenen Apple-ID erhält jedes Kind 200GB kostenfreien Cloudspeicher.
- Das eigene iPad muss aus Sicherheitsgründen durch eine Sperre (Code, Gesichtserkennung oder Fingerabdruck) gesichert werden.
- Homescreens sind individuell einstellbar. Dabei sind Bilder mit anstößigem Inhalt verboten und können zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

Anbindung ans MobileDeviceManagement (MDM)

- Die Administration der Geräte erfolgt über das MDM „Relution“. Es wird ein Schulmodus aufgelegt, der während der Schulzeit gilt. Außerhalb der Schulzeit kann das Gerät in einem privaten Modus genutzt werden.
- Im Schulmodus ist die eigenständige Installation von Apps untersagt. Die schulrelevanten Apps werden über den Profilmodus für die Schulzeit zentral aufgespielt.
- Der Zugang zum schulinternen WLAN ist dabei voreingestellt und unterliegt den Vorgaben und Internetfiltern für die Internetnutzung im schulischen Kontext. Dabei werden Vorgaben des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes berücksichtigt. Das WLAN wird durch eine Firewall sowie einen Content-Filter geschützt.
- Durch die Einbindung in ein MDM besteht die Möglichkeit, das Gerät im Falle eines Diebstahls zu sperren und im Problemfall zurückzusetzen.

Grundsätzliches zum Einsatz von Tablets im Unterricht

- Die Lehrkraft entscheidet, ob sie in ihrem Unterricht mit einer Tablet-Nutzung zur Unterrichtsdokumentation (z.B. Heftführung) einverstanden ist. Sollte die Lehrkraft eine Tablet-Nutzung untersagen, bleibt das Tablet die Dauer der entsprechenden Unterrichtsstunden in der Tasche.
- Die Verwendung des Gerätes beschränkt sich in der Unterrichtszeit grundsätzlich nur auf unterrichtliche Zwecke. In den Pausen gilt die Hausordnung in ihrer aktuell gültigen Form.
- Das Tablet liegt während der Unterrichtszeit flach auf dem Tisch, außer die Lehrkraft erlaubt eine andere Position.
 - Jegliche Verbreitung von unterrichtlich bezogenem Material (Tafelbilder, Arbeitsblätter, Präsentationsfolien, Hausaufgaben, etc.) sind grundsätzlich untersagt, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt es ausdrücklich.
 - Das Erstellen von Foto - und Videoaufnahmen ohne Aufforderung und Begleitung der Lehrkraft ist ausdrücklich untersagt. Unterrichtlich angefertigte digitale Produkte dürfen nicht verbreitet werden und werden umgehend von allen Geräten gelöscht.
 - Urheberrechtlich geschütztes Material darf nicht heruntergeladen und verbreitet werden.
 - Den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes ist Folge zu leisten.
- Die Teilnahme an Methodentagen und Workshops bzgl. grundlegender Tablet-Nutzung ist verpflichtend.
- Unterrichtsmitchriften müssen nicht digital erfolgen. Werden Mitschriften digital angefertigt, müssen sie entweder in Form von digitalen Notizbüchern, wie beispielsweise OneNote oder Goodnotes, vorliegen oder analog in Form von entsprechenden Ausdrucken, die entsprechend strukturiert und abgeheftet werden erfolgen. Mitschriften müssen verfügbar sein, sobald die jeweilige Lehrkraft diese einsehen bzw. bewerten möchte. Dafür ist eine regelmäßige Datensicherung und -pflege erforderlich. Eine nicht erfolgte Datensicherung oder eine kurzfristig leere Druckerpatrone ist keine Ausrede für die Nichtverfügbarkeit von Mitschriften und kann von der Lehrkraft entsprechend gewertet werden.
- Das Tablet muss aufgeladen und funktionstüchtig mit in den Unterricht gebracht werden. Während der Unterrichtszeit besteht keine Möglichkeit, das Gerät aufzuladen. Die Nutzung einer Powerbank ist erlaubt. Töne sind stummgeschaltet.
- Unterrichtsstörungen und Ablenkungen durch Spiele oder Streaming sowie die Nutzung sozialer Netzwerke ist während des Unterrichts ausdrücklich untersagt.
- Aufgabenstellungen sind in Eigenleistung und ohne unerlaubten Einsatz des Internets zu lösen.

Haftung

- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit der genutzten Endgeräte im privaten Gebrauch.
- Die S*S selbst tragen die Verantwortung für die Nutzung. Eine private Geräteversicherung ist empfehlenswert.

Zu widerhandlung und Verstoß

- Bei Verstößen gegen einzelne Punkte dieser Nutzungsvereinbarung kann die Tablet-Nutzung im Unterricht entweder zeitweise oder dauerhaft untersagt werden.
- Zuwiderhandlungen, z.B. der Verstoß gegen die schulinternen Regeln der Nutzungsbedingungen oder das Verletzen von Persönlichkeitsrechten oder gegen die DVSGO können zudem von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt und ggf. zur Anzeige gebracht werden!

----- bitte hier abtrennen und im Sekretariat abgeben-----

Einverständnis zur Nutzung eines privaten Tablets im Unterricht

Name: _____

Klasse/Jahrgangsstufe: _____

Ich erkläre mich mit den aufgeführten Regelungen einverstanden und bin mir über die Folgen der missbräuchlichen Nutzung bewusst.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Wir haben die Nutzungsbedingungen gelesen und erkennen diese an.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r

5.2. Regeln in inner- und außerunterrichtlichen Kontexten in Kürze

Diese Regeln sollen helfen, eine produktive Lernumgebung zu schaffen und die Tablets sinnvoll zu nutzen. Denkbar ist der Aushang der Übersicht in Plakatform in jedem Unterrichtsraum.

TABLETREGELN



Die Lehrkraft entscheidet über den Einsatz.



Die Tablets liegen in aller Regel flach auf dem Tisch.



Die Tablets werden ausschließlich für schulische Aktivitäten verwendet!



Das Tablet muss zu Schulbeginn vollständig geladen sein.



Onlinespiele oder andere Unterhaltungsangebote sind verboten.



Die Kommunikation über Apps oder die Nutzung sozialer Medien ist verboten.



Mit dem Tablet ist verantwortungsvoll umzugehen.



Ton und Benachrichtigungen sind auszuschalten.



Fotos und Videos dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis aufgenommen werden.

06**Evaluation und Ausblick**

Konzeptgrundlagen und Empfehlungen auf dem Prüfstand



6. Evaluation und Ausblick

6.1 Evaluation

Schule als Organismus zu verstehen bedeutet, dass immer Bewegung im Schulalltag herrscht, der nicht nur Änderungen, sondern auch Innovationen und Visionen in allen Bereichen des Schullebens benötigt.

Daher ist eine regelmäßige Evaluation des vorliegenden Konzepts unerlässlich.

Wünschenswert wäre eine Überprüfung im zweijährlichen Abstand.

Aspekte, die einer Evaluation bedürfen, sind die Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner in der Geräteorganisation, die Anbindungen an schulische Prozesse, die Nutzungsbedingungen in der Umsetzbarkeit im realen Schulalltag, die sich veränderte schulische Infrastruktur sowie die Empfehlungen und Einrichtungen (z.B. fachspezifische Apps o.ä.). Durch marktbedingte Veränderungen sind sicherlich auch die Geräteauswahl und die Wahl des MDM in regelmäßigen Abstand auf Funktionalität und Effizienz zu überprüfen.

6.2. Ausblick

Digitale Bildung in allen Chancen und Grenzen wird ein zentraler Bestandteil von Schule bleiben. Die Notwendigkeit zum Austausch von Positionen aus Sicht der Lehrkräfte, Erziehungsberechtigten und Lernenden muss ein wichtiges Element auch in diesem Bereich der sich entwickelnden Schule sein.

Eine möglichst objektive Sichtweise und die Offenheit für Neuerungen sind von fundamentaler Bedeutung, um digitales Lernen als einen Bestandteil im schulischen Lernen zu sehen.

07 FAQ

Das Wichtigste auf einen Blick und in Kürze

7. FAQs

1. Warum werden iPads erst/schon ab Klasse 9 eingeführt?

Die gewählte Jahrgangsstufe orientiert sich an den Erfahrungen des bisherigen Bring-your-own-Device-Ansatzes. Außerdem ist es ratsam, dass die Lernenden schon vor Beginn der Oberstufe mit digitalen Organisationsstrukturen und Apps/Tools in Berührung kommen. Zudem zieht auch unsere Handyordnung eine klare Grenze in der genannten Jahrgangsstufe. Die Entwicklung der primären Kulturtechniken und auch die Ausbildung der Feinmotorik – hier besonders der Graphomotorik – sind in diesem Alter weitestgehend abgeschlossen.⁵

Zudem wird diese durch den verbindlichen Einsatz von digitalen Stiften statt Tastatur gefördert und kann zudem mit Paperlike-Folien weiter unterstützt werden. Eine digitale Heftführung ist über passende Schreibapps, wie z.B. Goodnotes, anzufertigen. Dort stehen linierte und karierte Blattvorlagen zur Verfügung.

2. Gibt es nun ausschließlich digitalen Unterricht?

Nein. Ein ausgewogener und sinnhafter Einsatz von digitalen Geräten und Apps im Unterricht ist Grundlage für eine ganzheitliche Bildung. Der Unterricht orientiert sich an den Kernlehrplänen und Richtlinien für die Sekundarstufe I & II an Gymnasien.⁶

Die Hoheit der Unterrichtsplanung und damit auch die Entscheidung, wann ein Einsatz des digitalen Endgerätes im Unterricht effizient und sinnvoll ist und dem Erreichen und der Ausbildung von Lernzielen entspricht, obliegt der Lehrkraft.

3. Sind die Lernenden gezwungen, ihre Unterrichtsmitschriften digital anzufertigen?

Nein. Das kann im Sinne der Ermöglichung verschiedener Lernwege auch nicht gefordert werden. Die S*S dürfen das gemeinsam mit den Fachlehrkräften entscheiden. In manchen Unterrichtsfächern eignet sich das Anfertigen von digitalen Mitschriften sicherlich mehr als in anderen.

4. Wie wird der verantwortungsvolle Umgang mit iPads gelehrt?

⁵ <https://lexikon.stangl.eu/25267/grafomotorik> (Stand: 25.09.2024)

⁶ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/> (Stand: 25.09.2024)

Der sichere und verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien ist ein zentrales Lernziel. Es wird Wert auf die Vermittlung von Medienkompetenz gelegt, einschließlich Datensicherheit, Informationssuche und -bewertung sowie dem respektvollen Umgang in digitalen Räumen. In vielen Kernlehrplänen ist die Ausbildung der Medienkompetenz durch inhaltliche Vorgaben oder Kompetenzerwartungen ausgewiesen, z.B. im Fach Deutsch im Inhaltsfeld 4: Medien.⁷ Auch die Vorgaben des Medienkompetenzrahmens NRW werden in allen Unterrichtsfächern angegliedert und sind in den Fachcurricula ausgewiesen.⁸

5. Erhöht sich durch die Nutzung von iPads die Bildschirmzeit der Schüler?

Die Nutzung von iPads im Unterricht wird von den Lehrkräften gesteuert und findet in einem klaren pädagogischen Rahmen statt. Es wird weiterhin auf eine ausgewogene Mischung von analogen und digitalen Lernmethoden geachtet. Die Bildschirmzeit wird durch Pausen und wechselnde Methoden reguliert. Zudem ist zu unterscheiden zwischen quantitativer und qualitativer Bildschirmzeit. Die JIM-Studie 2023 weist aus, dass Jugendliche in ihrem Alltag digitale Endgeräte (voran das Smartphone) nutzen, um zu konsumieren.⁹

Durch den Einsatz im Unterricht unter Einbindung fachspezifischer Anwendungen und Apps kann der Lernende so seine Erfahrungen als Konsument in eine als Produzent umwandeln, was dazu führt, das Tablet als digitales Endgerät zu versachlichen. Auch die Auseinandersetzung verändert sich dadurch von einer sehr passiven zu einer aktiven Nutzung.

6. Wie kann die Medienkompetenz von häuslicher Seite unterstützt werden?

Sinnvoll sind Gespräche darüber, wie und unter welchen Bedingungen in der Schule mit dem iPad gearbeitet wird. Zudem ist über die Bildschirmzeit einsehbar, wie viel Bildschirmzeit für welche Apps verwendet wurden. Die Höhe der Konsum- und aber auch der Produktionszeit lassen sich dadurch folglich ermitteln. Eine Auswertung dieser Ergebnisse im häuslichen Kontext ist sicherlich förderlich. Weiterhin bietet die Initiative „Schau hin!“ weitreichende Onlinekurse rund um wichtige Fragestellungen rund um das Thema Medienerziehung und -begleitung.¹⁰

7. Warum sollen die Endgeräte elternfinanziert angeschafft werden?

⁷ https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/196/g9_d_klp_%203409_2019_06_23.pdf (Stand: 24.09.2024)

⁸ <https://medienkompetenzrahmen.nrw> (Stand: 25.09.2024)

⁹ https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM_2023_web_final.pdf, S. 13, (Stand: 25.09.2024)

¹⁰ <https://www.medienkurse-fuer-eltern.info> (Stand: 25.09.2024)

Eine 1:1-Ausstattung seitens der Schule oder des Trägers überschreitet leider deutlich die finanziellen Möglichkeiten. Zudem verbleiben die Tablets als Wert nach dem Schulabschluss im Privateigentum der Elternhäuser, was unter Berücksichtigung der Langlebigkeit der ausgewählten Geräte über das Abitur hinaus wahrscheinlich ist. Außerdem ist es – sowohl aus der Sicht der Eltern als auch der S*S wünschenswert, die Tablets außerhalb der Schulzeit auch privat zu nutzen. Obwohl das iPad ein Lernwerkzeug ist, wird es in der Regel auch den Lernenden zur privaten Nutzung zur Verfügung stehen. Es gelten jedoch Regeln für den verantwortungsbewussten Umgang und die Nutzung für schulische Zwecke hat Vorrang.

Daher bitten wir darum, die iPads elternfinanziert anzuschaffen, wobei Finanzierungsmodelle oder Leasing-Angebote zur Verfügung stehen, um die Kosten zu verteilen. In besonderen Fällen gibt es Unterstützungsangebote für Familien, die finanzielle Hilfe benötigen. Diese erfolgen diskret. Wir bitten die Familien über die Klassenleitung oder Schulleitung, auf uns zuzukommen. Wir sind sicher, durch die zuverlässige Unterstützung von Träger und Förderverein, Lösungen zu finden.

8. Was geschieht im Falle einer Weigerung seitens der Elternhäuser, ein Gerät anzuschaffen?

Der Besitz eines eigenen Tablets kann und darf nicht die Voraussetzung für die Teilnahme an Unterrichtsprozessen sein. Wir bitten Eltern in diesem Falle frühzeitig um Kontaktaufnahme. Für diese Fälle stehen Leihgeräte bereit, die zu Schulbeginn im Sekretariat abgeholt und nach Unterrichtsende dort wieder abgegeben werden müssen. Die Geräte dürfen nicht mit nach Hause genommen werden. Die Hefteinträge sind in diesem Fall weiterhin analog anzufertigen. Für Projektarbeiten oder Hausaufgaben, die digital anzufertigen sind, stellt die Schule täglich in der 7. Stunde einen Raum zur Verfügung.

9. Wie wird der Datenschutz sichergestellt?

Der Datenschutz hat höchste Priorität. Die Geräte werden mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen ausgestattet, um persönliche Daten der Lernenden zu schützen. Die passenden Restriktionen und Einstellungen werden über das Mobile-Device-Management eingerichtet.

10. Warum sind die Tablets verwaltet und wer verwaltet die Geräte?

Durch die Verwaltung der Tablets sind diese leichter zu administrieren. Zudem ist sichergestellt, dass die iPads regelmäßig ihre Updates erhalten und schulische Apps zentral aufgespielt werden. Auch die Nutzung von SocialMedia kann dadurch unterbunden werden.

Die Tablets werden – wie die Dienstgeräte der Lehrkräfte und die schuleigenen Tablet-Koffer - über den IT-Dienstleister des Trägers ins MDM Relation eingebunden. Die

Kosten dafür übernimmt dankenswerterweise der Schulträger für alle schülereigenen Geräte. Das MDM gewährleistet die einfache und zuverlässige Administration.

Das bisherige BYOD-Konzept mit nicht-administrierten Geräten ist mit Umsetzung des Konzeptes ab dem Schuljahr 2025/2026 nicht mehr erlaubt!

Geräte der älteren Jahrgangsstufen unterstehen den bisherigen Regelungen für das BYOD.

Wird das Einverständnis zur Einbindung von Geräten ins MDM von häuslicher Seite nicht genehmigt, darf kein eigenes Gerät genutzt werden. Die S*S erhalten für Unterrichtssituationen ein Leihgerät, welches nicht privat genutzt werden darf und in der Schule verbleibt.

11. Muss ein neues Gerät gekauft werden oder kann ein bereits vorhandenes Gerät eingebunden werden?

Grundsätzlich lassen sich bereits vorhandene Geräte, die nicht älter als das Apple iPad Gen 9 sind, nachregistrieren. Dabei ist zu beachten, dass ...

...das Gerät für einen Zeitraum von circa 3 Wochen zur Einbindung abgegeben werden muss.

... das Gerät vollständig zurückgesetzt werden muss. Ein Backup sollte also erfolgen.

... im Reperaturfall keine Unterstützung gewährleistet werden kann.

12. Fallen die Bücher nun weg? Wie verhält es sich mit dem Taschenrechner in der Oberstufe?

Nein. Die meisten Lehrwerke wurden bei der Rückkehr zu G9 vollständig erneuert. Es liegen wenig gebrauchte und gute Lehrwerke vor. Zudem sind viele eBooks noch nicht als Lernmittel anerkannt. Einige Verlage bieten kostengünstige Ebook-Versionen an, die natürlich privat angeschafft werden können. Zumeist erhält man von den Verlagen einen deutlich reduzierten Preis, wenn das Lehrwerk auch als Printversion vorliegt.

Auch die Anschaffung des Taschenrechners bleibt vorerst unberührt. Die Fachschaft Mathematik hat sich auf ein Gerät geeinigt, dessen Anschaffung keine Auswirkungen hat. Künftig kann in regelmäßigen Abständen von der betroffenen Fachschaft überprüft werden, ob der Umstieg auf einen digitalen Taschenrechner geeignet ist. Dazu sind allerdings auch Erfahrungswerte im Umgang und der Durchführung in unseren mit iPads ausgestatteten Jahrgängen zu erproben.

13. Was passiert bei Verlust oder Beschädigung des iPads?

Wir empfehlen, eine Versicherung für das iPad abzuschließen. Bei Verlust oder Beschädigung sollten Eltern und Schüler sofort die Schule und gegebenenfalls den Versicherungspartner kontaktieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Versicherungen können bei der Nutzung des Shops der Gesellschaft für digitale Bildung hinzugebucht werden. Der Support läuft dann über ein Kontaktformular und das Einsenden des Gerätes, solange der Versicherungsschutz besteht. In diesem Fall kann die Schule für die Übergangsphase ein Leihgerät vergeben. Den Support für die Geräte, z.B. im Garantiefall, übernimmt – bei Kauf der Geräte über selbige – die GfdB. In anderweitig angeschafften Fällen kann dieser nicht gewährleistet werden und eine private Vorsorge ist notwendig.

14. Was passiert nach dem Verlassen der Schule?

Die iPads werden aus dem MDM entfernt. Es ergeben sich dadurch keinerlei Zugriffsmöglichkeiten mehr von schulischer Seite.

Auch die zur Verfügung gestellten Clouddienste (iCloud über schulische Apple-ID und MS OneDrive über Office 365) werden im Laufe eines Kalenderjahres eingestellt. Eine private Sicherung bisheriger Daten vor Ablauf der Schulzeit ist unabdingbar und kann durch die Datenübertragung auf andere Clouddienste oder Geräte (z.B. externe Festplatten) erfolgen.